BERICHT

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

Bruchköbel

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts

GP-Nr. 206772

CURACON
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen 2

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 4

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 9

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 11
2. Jahresabschluss 11
3. Lagebericht 12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 13

G. Schlussbemerkung 14

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 1–5

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 1–10

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1
2. Fünfjahresübersicht 1
3. Ertragslage 2
4. Vermögens- und Finanzlage 5

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – 9

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:
Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppelseitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
D&O	Directors and Officers
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SGB XI	Sozialgesetz Elftes Buch
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Personalaufwandsquote in %	Personalaufwand x 100 / Betriebliche Erträge
Personalaufwand je Vollkraft in T€	Personalaufwand / Vollkräfte
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	Umsatzerlöse / Vollkräfte
Eigenkapitalquote in %	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme
Liquiditätsgrad I in %	Liquide Mittel x 100 / Kurzfristiges Fremdkapital
Liquiditätsgrad II in %	(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100 / Kurzfristiges Fremdkapital

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

Eigenbetrieb
Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel,
Bruchköbel,

im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes) wie eine große Kapitalgesellschaft prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 30. April 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs
Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Das Betriebsergebnis beträgt T€ +279 und liegt somit deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Wesentlich für den Anstieg sind gestiegene Patientenzahlen und eine neue Vergütungsvereinbarung.
- Gemäß Wirtschaftsplan 2024 wurde ein positives Ergebnis von T€ 64 erwartet. Der Jahresüberschuss liegt mit T€ 300 weit über dem Planansatz.
- Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2024 über liquide Mittel in Höhe von T€ 1.642, die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.
- Die Bilanzsumme beträgt T€ 2.071 und die Eigenkapitalquote 92,7 %.

Künftige Entwicklung des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Der Wirtschaftsplan 2025 geht von einem Jahresergebnis von T€ +29 aus.
- Die Risikolage der Sozialen Dienste kann für die Jahre 2025 und 2026 als einigermaßen überschaubar beurteilt werden. Allerdings bleibt die Lage durch eine hohe Fehlzeitenquote der Mitarbeiter weiterhin schwierig. Des Weiteren werden der Personalmangel in den Pflegeberufen sowie die gestiegenen Energiepreise als Risikofaktoren gesehen.
- Chancen werden in einer Einführung eines Kennzahlensystems und in der Ausbildung von eigenem Personal gesehen.
- Bestandsgefährdende Risiken insbesondere mit Auswirkung auf die Liquidität der Sozialen Dienste sind für die nächsten 24 Monate nicht zu erkennen.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Lagebericht des Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Darmstadt, am 17. Juni 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Mast
Wirtschaftsprüfer

Blum
Wirtschaftsprüferin"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird. Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erweitert.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Eigenbetrieb hat das Rechnungswesen auf die FLORIG & SÖHNE GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Aschaffenburg, ausgelagert; dabei wird die Lohn- und Gehaltsabrechnung über ekom21, Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, von der Stadtverwaltung Bruchköbel geführt. Wir haben die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit der Dienstleistungsunternehmen geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2024 von allen uns benannten Instituten Bankbestätigungen zukommen lassen.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Monat Juni 2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Bruchköbel sowie von unserem Büro aus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Personen bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe" erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung
Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Unternehmens angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb legt gemäß § 22 EigBGes Rechnung wie eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde von der Betriebskommission am 24. September 2024 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 17. Juni 2025

CURACON GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL * MÜNSTER * ZWEIGNIEDERLASSUNG DARMSTADT

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt

Mast
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Blum
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 1–5

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 1–10

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1
2. Fünfjahresübersicht 1
3. Ertragslage 2
4. Vermögens- und Finanzlage 5

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – 9

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E

	31.12.2024		31.12.2023
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.983,50		22.853,00
II. Sachanlagen			
1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	14.532,00		20.031,00
2. Technische Anlagen	5.006,00		6.866,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	19.072,00		26.722,50
4. Fahrzeuge	21.176,00		40.979,50
	59.786,00		94.599,00
		73.769,50	117.452,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	354.462,22		407.405,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	791,80		1.425,54
	355.254,02		408.830,74
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.642.120,54		1.326.927,17
		1.997.374,56	1.735.757,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten		202,10	20.030,59
		2.071.346,16	1.873.240,50

P A S S I V S E I T E

	31.12.2024		31.12.2023
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gewährtes Kapital	26.000,00		26.000,00
II. Kapitalrücklage	21.082,62		21.082,62
III. Gewinnrücklagen	1.572.922,92		1.511.891,79
IV. Jahresüberschuss	299.768,86		61.031,13
		1.919.774,40	1.620.005,54
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		128.627,35	237.359,29
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.784,87		14.044,68
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr € 22.784,87			(14.044,68)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	159,54		1.830,99
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr € 159,54			(1.830,99)
		22.944,41	15.875,67
		2.071.346,16	1.873.240,50

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024		2023
	€	€	€
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	1.753.026,87		1.571.282,94
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	79.964,26		70.130,16
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	1.753,00		0,00
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	118.833,33		115.257,38
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	720.450,68		704.672,90
6. Sonstige betriebliche Erträge	1.371,83		53.560,51
		2.675.399,97	2.514.903,89
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.484.468,52		1.560.084,74
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	444.829,54		403.180,39
davon für Altersversorgung € 112.989,87			(100.893,48)
		1.929.298,06	1.963.265,13
8. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	18.543,06		17.893,74
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	30.235,11		29.578,99
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	142.913,79		158.232,88
		191.691,96	205.705,61
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	91.025,57		87.538,39
10. Mieten, Pacht, Leasing	126.621,27		126.855,21
		217.646,84	214.393,60
		336.763,11	131.539,55
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	44.873,16		49.676,65
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	10.074,66		18.676,19
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.756,36		2.266,45
		57.704,18	70.619,29
Zwischenergebnis		279.058,93	60.920,26
14. Zinsen und ähnliche Erträge		20.709,93	110,87
davon aus Abzinsung € 89,01			(110,87)
15. Jahresüberschuss		299.768,86	61.031,13

A n h a n g zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Bei den Sozialen Diensten der Stadt Bruchköbel handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Bruchköbel.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen, nach dem Handelsgesetzbuch sowie in Anlehnung an die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege- und Buchführungsverordnung PBV) in der ab 01. Januar 2017 gültigen Fassung aufgestellt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Eigenbetrieb verpflichtet, den vorliegenden Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzes aufzustellen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft:

Firma: Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel
Sitz: Bruchköbel

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis netto € 800 wurden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis netto € 250 werden entsprechend den steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG im Zugangsjahr als laufender Aufwand behandelt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entsprechen den Nominalwerten. Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko durch angemessene Abwertung Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage zum Anhang.

Sämtliche Forderungen an Kunden und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 1% für das allgemeine Ausfallrisiko angesetzt.

Am Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bruchköbel.

Das gezeichnete Kapital beträgt € 26.000,00. Das gezeichnete Kapital wird aufgrund der Satzung auf Dauer zur Verfügung gestellt.

Die sonstigen Rückstellungen haben einen Wert von € 128.627,35 und gliedern sich wie folgt:

Nicht genommener Urlaub /Überstunden	€ 103.523,32
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	€ 20.000,00
Kosten für Archivierung	€ 5.104,03

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist wie folgt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Ambulante Pflege	1.359	1.238	121
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege	663	660	3
Tagespflege	592	519	73
Sonstige	60	44	16
	2.674	2.461	213

VI. Sonstige Angaben

Angaben zu finanziellen Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen folgende finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

Miete für Räume von T€ 103 für 2025 und 2026
Kfz-Leasing von T€ 26 für 2024
und T€ 31 für 2024

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beträgt T€ 9 und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr T€ 300. Die Betriebsleitung schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, diesen Betrag in voller Höhe in die Rücklagen einzustellen.

Angaben zu Mitarbeitern

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 34 Mitarbeiter in der ambulanten Pflege und 16 Mitarbeiter in der Tagespflege beschäftigt.

Organbezüge
Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Sylvia Braun	Bürgermeisterin

Magistrat:

Ingrid Cammerzell	Rentnerin / Juristin
Philipp Rodi	Rechtsanwalt

Stadtverordnete:

Christian Zocher	kaufm. Angestellter
Carina Seewald	kaufm. Angestellte
Elke Förster-Helm	Ärztin
Patrick Woschek	Politikwissenschaftler
Cieran Köhler	Rektor/Ausbildungsleiter
Katharina Jungmann	Buchhalterin
Katja Lauterbach	Rechtsanwaltsfachangestellte

Sachkundige Bürger:

Dilara Hartmann	Studentin/wissenschaftl. Mitarbeiterin
Octavia Kastner	Rentnerin
Alessa-Chiara Bürgstein	Ergotherapeutin
Martina Roth	Kunsttherapeutische Gestaltungstrainerin
Perry von Wittich	IT-Recruiter

Vertreter des Personalrates:

Karin Trauppell-Daus	Hausmeisterin
Nicole Lenz	Dipl. Sozialpädagogin

Betriebsleitung:

Selina Kaiser	Erste Betriebsleiterin
Michael Asbach	Zweiter Betriebsleiter

Nachtragsbericht
Zwischen dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2024) und der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Bedeutung sind.

Bruchköbel, den 17. Juni 2025

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

.....	**.....**
Selina Kaiser	**Michael Asbach**
(Erste Betriebsleiterin)	**(Zweiter Betriebsleiter)**

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel, Bruchköbel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert (Stand am 31.12.2024)
	Anfangsstand	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.044,87	0,00	0,00	22.718,20	33.326,67	33.191,87	8.866,50	22.715,20	19.343,17	13.983,50
II. Sachanlagen										
1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	32.987,89	0,00	0,00	0,00	32.987,89	12.956,89	5.499,00	0,00	18.455,89	14.532,00
2. Technische Anlagen	14.875,00	0,00	0,00	0,00	14.875,00	8.009,00	1.860,00	0,00	9.869,00	5.006,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	155.224,53	1.688,66	0,00	4.388,98	152.524,21	128.502,03	8.844,16	3.893,98	133.452,21	19.072,00
4. Fahrzeuge	130.425,73	0,00	0,00	0,00	130.425,73	89.446,23	19.803,50	0,00	109.249,73	21.176,00
	333.513,15	1.688,66	0,00	4.388,98	330.812,83	238.914,15	36.006,66	3.893,98	271.026,83	59.786,00
	389.558,02	1.688,66	0,00	27.107,18	364.139,50	272.106,02	44.873,16	26.609,18	290.370,00	73.769,50

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind seit dem 01.01.1998 ein städtisches gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen (Eigenbetrieb) für ambulante Pflegeleistungen in der Alten- und Krankenpflege.

Ziel ist es, die ambulante Pflege der Einwohner(innen) der Stadt Bruchköbel sicherzustellen und neue Konzepte für die Zukunft zu sichern.

Er wird entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Wettbewerb im Pflegemarkt Bruchköbel mit seinen Ortsteilen und angrenzenden Kommunen hat sich für die Sozialen Dienste kaum verändert. In der ambulanten Pflege besteht ein hoher Wettbewerbsdruck durch die agierenden privaten Pflegedienste.

Unsere Abrechnungen erfolgen sowohl über die Kranken- und Pflegekassen als auch über den Sozialhilfeträger sowie privat gemäß den abgeschlossenen Vergütungsvereinbarungen mit den Kranken- und Pflegekassen. Grundlage für die Abrechnung ist / war der jeweilig abgeschlossene Pflegevertrag.

Die zunehmenden wirtschaftlichen Anforderungen machen ein offensives Handeln mit dem Wettbewerb erforderlich. Interne Verbesserungspotenziale zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind unserer Einschätzung nach bereits nahezu ausgeschöpft.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres stellte sich in der ambulanten Pflege zum Vorjahr besser als erwartet dar.

In der ambulanten Pflege war auch im aktuellen Berichtsjahr wieder ein hoher Wettbewerbsdruck mit den agierenden privaten Pflegediensten zu verzeichnen.

Die Gesamtanzahl der versorgten Kunden der ambulanten Einrichtung betrug im Jahr 2024 bis zu 450 - 470 Kunden. Die Zahl ist im letzten Jahr gestiegen, da wir sehr viele Kunden mit Beratungseinsätzen aufgenommen haben, diese Kunden werden je nach Pflegegrad durch uns für die Pflegekassen beraten. Außerdem waren hiervon auch einige in längerer Abwesenheit durch lange Krankenhausaufenthalte, Reha oder Kuren.

Die Gesamtzahl der versorgten Gäste in der Tagespflege betrug im Jahr 2024 bis zu 59 Gäste.

Die Tagespflege hatte in diesem Jahr durchgehend geöffnet, und ist seit Juli ausgelastet.

Die Qualitätsprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen fand in diesem Jahr statt. Es wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Prozesse und Dienstleistungen

Mitarbeiter

Im ambulanten Dienst haben uns 2024 drei Mitarbeiterin verlassen und 6 neue Mitarbeiterinnen haben angefangen, darunter eine Pflegeschülerin.

Zwei Mitarbeiter befanden sich in Elternzeit bis zum Februar und März 2025. Auf Wunsch haben diese zwei Mitarbeiter unseren Betrieb verlassen.

Im Jahr 2024 haben wir zwei Langzeitkranke Mitarbeiter.

In der Tagespflege wurde im Januar eine Mitarbeiterin eingestellt, die uns im Juli wieder verlassen hat. Hierfür wurde im Oktober eine neue Mitarbeiterin eingestellt.

Im Durchschnitt waren 34 Mitarbeiter im ambulanten Pflegedienst und 16 Mitarbeiter in der Tagespflege angestellt.

In der ambulanten Pflege wurden im Jahr 2024 243 Neuaufnahmen sowie 140 Entlassungen verzeichnet, hierbei waren teilweise nur Beratungskunden.

In der Tagespflege haben wir im Jahr 2024 43 Aufnahmen verzeichnet und 30 Abgänge verzeichnet.

Die Betreuungsgruppe des Pflegedienstes wurde im ersten halben Jahr sehr gut angenommen, im letzten halben Jahr war die Gruppe nur schwach belegt. Sie findet momentan alle zwei Wochen dienstags statt. Es wird auf mehr Werbung geachtet und es wird zukünftig ein kostenloses Probetag angeboten.

Wir gehen davon aus, dass in Zukunft nur die Pflegedienste am Markt bestehen werden, die es schaffen, neue Mitarbeiter zu akquirieren, weil sie neue innovative Konzepte entwickeln, die die neue Generation Mitarbeiter halten. Unsere Attraktivität wurde in diesem Jahr durch unsere Internetseite und über die Sozialen Medien weiter ausgebaut.

Qualitätsmanagement

Unsere Einrichtung ist weiterhin sehr gefordert, ihre Leistungen und deren Zielsetzungen zu definieren und ihre Effektivität, aber auch die Qualität ihrer Erbringung nachzuweisen.

Im Bereich des Leitungsteams sind jetzt eine Pflegedienst- und Betriebsleitung und zwei stellvertretende Pflegedienstleitungen sowie ein Verwaltungsteam mit vier Mitarbeitern tätig.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung gliedert sich in einen strategischen und einen operativen Teil. Neben der Zahl der Bestandskunden sind die Neuaufnahmen Anhaltspunkt für den operativen Geschäftserfolg. Ein monatliches Kostencontrolling durch die BWA analysiert die Entwicklung der Ein- und Ausgabenseite. Die Leitung erstellt vierteljährlich Quartalsberichte sowie Wirtschafts- und Vermögenspläne.

Gesonderte Berichterstattung nach § 26 Eigenbetriebsgesetz

Gemäß § 26 des Eigenbetriebsgesetzes Hessen wird über folgende Sachverhalte gesondert berichtet:

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel im Anhang.

Das gewährte Kapital beträgt nach wie vor € 26.000,00, die Kapitalrücklage € 21.082,62 und die Gewinnrücklage – nach Zuführung des letztjährigen Jahresüberschusses von € 61.031,13 – nun € 1.572.922,92.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von € 299.768,86.

Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2024 den Bereich SGB V, SGB XI, SGB XII (Behandlungspflege, Körperbezogene Pflegemaßnahmen nach Pflegeversicherungsgesetz, Sozialhilfeleistungen, Verhinderungspflege gemäß PflegeVG, Privatleistungen und Investitionskosten sowie Tagespflegesätze, Unterkunft und Verpflegung.

Die Gesamterträge liegen bei € 2.675.399,97 (Vorjahr € 2.514.903,89).

Sonstige betriebliche Erträge ergeben zusammen € 1.371,83, davon Erträge aus Essen auf Rädern in Höhe von € 665,38:

Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Löhne und Gehälter	€ 1.476.309,43
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	€ 444.829,54
Fortbildung	€ 4.251
Freiwillige soz. Aufwendungen für Mitarbeiter	€ 3.908,09
Personalkosten insgesamt	**€ 1.929.298,06**

Der Personalstand zum 31.12.2024 betrug 50 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	74	3,6	117	6,2	-43
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	354	17,1	408	21,8	-54
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,1	0
Liquide Mittel	1.642	79,3	1327	70,8	315
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	20	1,1	-20
	1.997	96,4	1.756	93,8	241
	2.071	100,0	1.873	100,0	198

Passiva	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	1.920	92,7	1.620	86,5	300
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	129	6,2	237	12,7	-108
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	1,1	14	0,7	8
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	2	0,1	-2
	151	7,3	253	13,5	-102
	2.071	100,0	1.873	100,0	198

Das langfristige Vermögen ist unverändert vollständig durch langfristige Mittel gedeckt. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von T€ 300 und die Eigenkapitalquote beträgt 92,7 %.

2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel von T€ 1.642.

Die Zahlungsausgänge konnten vollständig durch Zahlungseingänge und die vorhandenen liquiden Mittel abgedeckt werden. Langfristige Kredite sind nicht in Anspruch genommen worden.

Die Liquidität 2 stellt sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen dar:

Flüssige Mittel	T€ 1.642
+ Kurzfristige Forderungen	T€ 355
- Kurzfristiges Fremdkapital	T€ 151
Nettogeldvermögen	**T€ 1.846**

3. Ertragslage

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.674	100,0	2.461	97,9	213	8,7
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,0	52	2,1	-51	-98,1
Betriebliche Erträge	2.675	100,0	2.513	100,0	162	6,4
Personalaufwand	1.929	72,1	1.963	78,1	-34	-1,7
Materialaufwand	192	7,2	206	8,2	-14	-6,8
Abschreibungen	45	1,7	50	2,0	-5	-10,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	230	8,6	235	9,4	-5	-2,1
Betriebliche Aufwendungen	2.396	89,6	2.454	97,7	-58	-2,4
Betriebsergebnis	279	10,4	59	2,3	220	
Finanzergebnis	21		0		21	
Neutrales Ergebnis	0		2		-2	
Jahresergebnis	300		61		239	

Der geplante Gewinn gemäß Wirtschaftsplan 2024 lag bei € 64.089,52. Das tatsächliche Jahresergebnis beträgt T€ 299.768,86 und liegt weit über der Planung.

Die betrieblichen Erträge verzeichnen einen positiven Anstieg um T€ 162. Der Anstieg resultiert aus deutlich ansteigenden Patientenzahlen, sowie neu verhandelten Pflegesatzvereinbarungen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken nutzen die Sozialen Dienste ein einheitliches Planungs- und Controllingsystem. Die monatlichen BWA-Daten zeigen die monatlichen Plan- und Ist-Werte. Daneben ist die betriebswirtschaftliche Überprüfung des Angebotes und des Pflegevertrages mit den einzelnen Leistungskomplexen eine zentrale Führungsaufgabe.

Im Rahmen des Pflegeberufegesetzes wird die Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann seit 2020 über einen landesweiten Ausbildungsfond finanziert. Die ambulanten Pflegeeinrichtungen zahlen in Hessen gemäß § 12 Abs.1 PFBG in diesen Ausbildungsfond ein. Grundlage dafür ist der Umlagebescheid gemäß § 12 Abs.4 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung für das Jahr 2024. Die Umlagebeträge sind refinanzierbar und nach § 89 SGB XI berücksichtigungsfähig.

Dieser Zuschlag beträgt € 0,00283 pro Punktwert bei einer vereinbarten Modulvergütung, auf die Leistungen der körperbezogenen Pflegemaßnahmen, der pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie der Hilfen bei den Entlastungsleistungen und bei der Haushaltsführung.

Bei der Tagespflege gilt die Anwesenheit pro Tag. Für die Sozialen Dienste ist die Abgabe zum Pflegeberufegesetz ab dem Jahr 2024 festgesetzt auf € 46.487,16 per anno ambulant und € 15.899,64 für die Tagespflege. Die Kunden werden mehr Geld ausgeben müssen und insgesamt weniger Geld zur Versorgung zur Verfügung haben. Das erfordert mehr Verhandlungsgeschick für die Zukunft.

Risiken des Geschäftsfeldes

Die Risikolage der Sozialen Dienste kann für das Jahr 2025 und 2026 noch als einigermaßen überschaubar beurteilt werden. Allerdings ist die Fehlzeitenquote der Mitarbeiter trotz Rückgang immer noch sehr hoch und die Mitarbeiterkosten steigen weiter.

Im Durchschnitt gab es im vergangenen Jahr 2024 für die ambulante Pflege 694 Krankentage und in der Tagespflege 210 Krankentage.

Ein weiteres Risiko besteht durch den Personalmangel in den Pflegeberufen, vorzugsweise bei den Fachkräften, deshalb sind wir seit Jahr 2024 ein Ausbildungsbetrieb.

Ein weiteres Risiko sind die gestiegenen Benzinpreise und die gestiegenen Kosten im Bereich der Wärme- und Stromversorgung.

Bestandsgefährdende Risiken insbesondere mit Auswirkung auf die Liquidität der Sozialen Dienste sind trotzdem für die nächsten 24 Monate nicht zu erkennen. Die Betriebsleitung sieht aus heutiger Sicht keine Risiken, denen das Unternehmen nicht in angemessener Weise entgegenwirken kann oder die sich bestandsgefährdend auf die Ertrags-, Vermögens- und/oder Finanzlage des Unternehmens auswirken könnten.

Betriebliche Risiken

Für die Arbeitsabläufe zur Abwicklung und Abrechnung der Geschäftsvorfälle sind verbindliche Regeln definiert. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Daten operieren, verpflichten sich zur Einhaltung verbindlicher Vorschriften und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den entsprechenden Daten. Zusätzlich setzen wir den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bruchköbel ein.

Durch einen angemessenen Versicherungsschutz sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

IT-Risiken

Um potenzielle Ausfälle, Datenverlust, Datenmanipulationen und unerlaubten Zugriff auf unser IT-Netz zu verhindern, setzen wir aktuelle, branchenspezifische Standardsoftware namhafter Anbieter ein. Back-up-Systeme sichern den Datenbestand und gewährleisten einen kontinuierlichen laufenden Betrieb. Unsere Systeme sind durch spezielle Zugangs- und Berechtigungskonzepte sowie eine wirksame und laufend aktualisierte Antivirensoftware geschützt.

Rechtliche Risiken

Um Rechtsrisiken zu begegnen, sichern wir uns durch externe Fachanwälte ab.

Steuerliche Risiken

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind ein Eigenbetrieb. Dieser arbeitet ausschließlich gemeinnützig. Wir beobachten sich abzeichnende Entwicklungen im deutschen Steuerrecht, insbesondere auch regulatorische Eingriffe in die steuerliche Behandlung unseres Eigenbetriebes und analysieren sie hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf das Unternehmen. Steuerliche Anforderungen an unseren Eigenbetrieb überwacht unser Steuerberater.

Zusammenfassung der Risiken

Im Wesentlichen ist die Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebes Soziale Dienste vom weiter steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen abhängig. Eine Gesamtbetrachtung der Risiken ergibt, dass die Sozialen Dienste im Geschäftsjahr keinen Risiken ausgesetzt waren, die den Fortbestand gefährdet haben.

Voraussichtliche Entwicklung für 2025

Bei der betrieblichen Organisationsentwicklung stehen wir vor großen Herausforderungen und arbeiten an Lösungen.

Ein Teil der Lösungen sind Vergütungsverhandlungen. Weitaus weniger Einfluss haben wir dagegen auf die Politik. Das drängendste Problem ist der Fachkräftemangel.

Basierend auf dem Wirtschaftsplan gehen die Sozialen Dienste von einem Gewinn in Höhe von € 29.300,06 (Vorjahr € 64.089,52) als Ergebnis für das Berichtsjahr 2025 aus.

Folgende Maßnahmen sind für die kommenden Jahre angedacht bzw. geplant:

Weitere angestrebte Entwicklungen Mitarbeiteranzahl und Struktur

1. Kennzahlen-System (Umsatz je Vollzeitkraft, durch unser neues Pflegeprogramm Snap von der Fa. Euregon)
2. Wir müssen uns noch mehr für ein gutes Arbeitsklima einsetzen, Mitarbeiter weiterentwickeln und auch attraktive Arbeitszeitmodelle anbieten, in Planung für das Jahr 2025 ist eine 5,5- Arbeitswoche einzubringen. Das Onboarding sollte ernst genommen werden. Neue Mitarbeiter müssen richtig integriert werden. Wir müssen strikt dem Fachkräftemangel vorbeugen und uns Alternativen überlegen.
3. Auszubildene zu akquirieren.
4. Die Telematikinfrastruktur ist die Kommunikation im Gesundheitswesen. Die IT ist ein geschlossenes Netzwerk, das die Beteiligten im Gesundheitswesen miteinander vernetzt. Hier sind alle Vorgaben zurzeit erfüllt und unser Betrieb angeschlossen. Ab Juli 2025 wird dieses verpflichtend für alle Gesundheitsbereiche.
5. Wir sollten erfolgreich in regionalen Netzwerken agieren und die Synergien für die Zukunft nutzen, sowie mehr Werbung im Internet erstellen.

Investitionen

Der Fuhrpark soll weiter ausgebaut werden, es werden voraussichtlich im Sommer 2025 sieben Fahrzeuge aus dem Leasing aufgekauft.

Zusätzlich wurden acht neue E-Autos im Dezember 2024 auf 3 Jahre geleast.

Des Weiteren ist der Neubau einer Tagespflege für 2026 in Planung.

Geplante Erweiterungen des Pflegeangebotes

- Neue Pflegesatzverhandlung mit den Pflegekassen.
- Schulungen und Pflegekurse nach § 45 SGB XI anbieten um eine größere Reichweite zu bekommen und die Einnahmen zu verbessern.
- Neue Tagespflegeeinrichtung Planen und Realisieren bis 2026.

Bruchköbel, den 17. Juni 2025

Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel

.....	**.....**
Selina Kaiser	**Michael Asbach**
(Erste Betriebsleiterin)	**(Zweiter Betriebsleiter)**

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel sind seit dem 1. Januar 1998 ein städtisches gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen für ambulante Pflegeleistungen in der Alten- und Krankenpflege. Ziel ist es, die ambulante Pflege der Einwohner/innen der Stadt sicherzustellen und neue Konzepte für die Zukunft zu sichern.

Es gilt die Betriebssatzung vom 15. Dezember 2020. Die Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

2. Fünfjahresübersicht

		2024	2023	2022	2021	2020
Betriebliche Erträge	T€	2.675	2.513	2.514	2.170	1.937
Personalaufwandsquote	%	72,1	78,1	71,5	75,9	80,4
Vollkräfte	Anzahl	31,62	31,29	31,97	28,50	27,10
Personalaufwand je Vollkraft	T€	61,0	62,7	56,2	57,8	57,5
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	84,6	78,7	73,9	72,9	68,6
Betriebsergebnis	T€	279	59	289	95	– 11
Neutrales Ergebnis	T€		2	– 1	– 6	88
Jahresergebnis	T€	300	61	288	89	77
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	296	154	237	259	3
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	2.071	1.873	1.770	1.446	1.341
Eigenkapitalquote	%	92,7	86,5	87,8	87,8	88,1

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von T€ 300 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 61) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 239 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten beiden Jahren wie folgt zusammen:

	2024		2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.674	100,0	2.461	97,9	+ 213	+ 8,7
Sonstige betriebliche Erträge	1	0,0	52	2,1	– 51	– 98,1
Betriebliche Erträge	2.675	100,0	2.513	100,0	+ 162	+ 6,4
Personalaufwand	1.929	72,1	1.963	78,1	– 34	– 1,7
Materialaufwand	192	7,2	206	8,2	– 14	– 6,8
Abschreibungen	45	1,7	50	2,0	– 5	– 10,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	230	8,6	235	9,4	– 5	– 2,1
Betriebliche Aufwendungen	2.396	89,6	2.454	97,7	– 58	– 2,4
Betriebsergebnis	279	10,4	59	2,3	220	> 100,0
Finanzergebnis	21		0		21	
Neutrales Ergebnis	0		2		– 2	
Jahresergebnis	300		61		239	

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 213 bzw. 8,7 % und teilen sich wie folgt auf:

	2024	2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Ambulante Pflege	1.359	1.238	121
Häusliche Kranken- und Behandlungspflege	663	660	3
Tagespflege	592	519	73
Sonstige	60	44	16
	2.674	2.461	213

Die Erträge aus ambulanter sowie häuslicher Kranken- und Behandlungspflege erhöhten sich durch eine gestiegene Patientenzahl und aufgrund einer neuen Vergütungsvereinbarung.

Die Erlöse im Bereich der Tagespflege sind ebenfalls auf eine gestiegene Patientenzahl und auf eine neue Vergütungsvereinbarung zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	1.484	1.560	– 76
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	445	403	42
	1.929	1.963	– 34

Trotz unterjähriger Tarifanpassungen und einem nahezu identischen Personaleinsatz ist der Personalaufwand um T€ 34 bzw. um 1,7 % gesunken. Dies ist insbesondere auf den geringeren Rückstellungsbedarf für Urlaub und Überstunden zurückzuführen.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Verwaltungsbedarf	91	104	– 13
Wirtschaftsbedarf	47	49	– 2
Wasser, Energie, Brennstoffe	30	30	0
Lebensmittel	19	18	1
Medizinischer Bedarf	5	5	0
	192	206	– 14

Der Rückgang des Verwaltungsbedarfs beruht im Wesentlichen auf gesunkenen EDV-Kosten aufgrund der im Vorjahr abgeschlossenen Einführung der Systemsoftware Euregon.

Die **Abschreibungen** liegen mit T€ 45 um 10,0 % unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang der Abschreibungen ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr vermehrt geringwertige Wirtschaftsgüter angeschafft wurden, welche im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden.

Die um neutrale Aufwendungen bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Mieten, Pacht, Leasing	126	126	0
Steuern, Abgaben, Versicherungen	91	88	3
Instandhaltung, Wartung	10	19	– 9
Übrige	3	2	1
	230	235	– 5

Der Anstieg der Steuern, Abgaben, Versicherungen resultiert aus der gestiegenen Ausbildungsumlage (+ T€ 3).

Der Rückgang der Instandhaltungen und Wartungen (- T€ 9) ist auf rückläufige Wartungskosten für Hard- und Software zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** beinhaltet Zinserträge in Höhe von T€ 21.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2024 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	74	3,6	117	6,2	– 43
Kurzfristige Aktiva					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	354	17,1	408	21,8	– 54
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,1	0
Liquide Mittel	1.642	79,3	1.327	70,8	315
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	20	1,1	– 20
	1.997	96,4	1.756	93,8	241
	2.071	100,0	1.873	100,0	198

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	1.920	92,7	1.620	86,5	300
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	129	6,2	237	12,7	– 108
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	1,1	14	0,7	8
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	2	0,1	– 2
	151	7,3	253	13,5	– 102
	2.071	100,0	1.873	100,0	198

Das **Anlagevermögen** entfällt mit T€ 14 auf immaterielle Vermögensgegenstände und mit T€ 60 auf Sachanlagen. Die Veränderung beruht auf Zugängen von T€ 2 und Abschreibungen von T€ 45. Die Zugänge des Berichtsjahrs betreffen geringwertige Wirtschaftsgüter.

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen überwiegend gegen öffentliche Kostenträger. Es besteht eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 4.

Die **liquiden Mittel** in Höhe von T€ 1.642 entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten.

Im **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Leasingsonderzahlungen ausgewiesen, die über die Vertragslaufzeit aufgelöst werden.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um das Jahresergebnis in Höhe von T€ 300 auf T€ 1.920.

Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2024 T€	Inanspruch-nahme T€	Zufüh-rungen T€	Stand am 31.12.2024 T€
Urlaub und Überstunden	214	214	104	104
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	18	18	20	20
Übrige	5	0	0	5
	237	232	124	129

Der Rückgang der Urlaubs- und Überstundenrückstellung resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Rückgang der Überstunden im Vergleich zum Vorjahr.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Liquide Mittel	1.642	1.327
Abzüglich		
Kurzfristiges Fremdkapital	151	253
Liquidität I	1.491	1.074
Zuzüglich		
Kurzfristige Forderungen	355	409
Liquidität II	1.846	1.483
Veränderung des Liquiditätssaldos	363	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 1.846 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I und II stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Liquiditätsgrad I in %	1.087,4	524,5	573,0	563,6	481,3
Liquiditätsgrad II in %	1.322,5	686,2	755,0	721,0	738,1

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht.

Die Veränderung der liquiden Mittel sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

		2024 T€	2023 T€
+/–	Periodenergebnis	300	61
+/–	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	45	50
+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen des Anlagevermögens	– 108	35
–/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	74	1
+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6	7
+/–	Zinsaufwendungen/Zinserträge	– 21	0
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	296	154
–	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	– 2	– 36
+	Erhaltene Zinsen	21	0
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	19	– 36
	Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel	315	118
+	Liquide Mittel am Anfang der Periode	1.327	1.209
=	Liquide Mittel am Ende der Periode	1.642	1.327

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der "Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel" in der Fassung vom 21. Oktober 2021 regelt die Aufgaben der Betriebsleiter/innen.

Darüber hinaus sind in § 7 der Satzung die Aufgaben der Betriebsleitung, in § 9 der Satzung die Aufgaben der Betriebskommission, in § 10 der Satzung die Aufwendungen des Magistrats und in § 11 der Satzung die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung festgelegt.

Die Regelungen entsprechen unter Berücksichtigung der Betriebsgröße im Wesentlichen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung der Betriebskommission stattgefunden. Daneben wurden Belange der Sozialen Dienste in einer Magistratssitzung und in einer Stadtverordnetenversammlung behandelt. Die Protokolle der Sitzungen wurden uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach Auskunft der Mitglieder der Betriebsleitung sind sie in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Es wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan liegt vor, aus dem die Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche ersichtlich sind. Der Plan wird regelmäßig angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung sind in der Satzung und der Geschäftsordnung geregelt. Da Mitarbeiter der Sozialen Dienste nicht an Auftragsvergaben beteiligt sind, ist dieser Bereich nicht einschlägig. Ansonsten sind die Mitarbeiter in die Regelungen der Stadt Bruchköbel eingebunden. Durch die Betriebsleiterin erfolgte zusätzlich eine mündliche Information im Rahmen einer Mitarbeiterbesprechung.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind durch Satzung, Geschäftsordnung und Gesetze geregelt. Darüber hinaus sind im Rahmen des Qualitätsmanagements wesentliche Prozesse schriftlich dokumentiert und entsprechende Arbeitsanweisungen formuliert. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Sämtliche für den Betrieb relevante Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Sie finden sich, je nach Inhalt, im Zugriff der Verwaltung oder der Betriebsleitung.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Vorlage eines Wirtschaftsplans erfolgt jährlich für das darauffolgende Wirtschaftsjahr. Der Wirtschaftsplan enthält die Ertragsplanung, Investitionsplanung und Finanzplanung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Betriebsleitung erstellt quartalsweise Berichte für den Magistrat und die Betriebskommission der Sozialen Dienste, in denen die Ist-Daten aufbereitet werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird extern durch ein Steuerbüro geführt. Die Verbuchung erfolgt auf monatlicher Basis. Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs und ist der Größe der Sozialen Dienste angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb verfügt über eigene Bankkonten. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt eigenständig. Infolgedessen ist die Überwachung der Liquidität zeitnah und effizient durch die Betriebsleitung möglich und wird regelmäßig durchgeführt. Kreditaufnahmen liegen nicht vor.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe Antwort 3 d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Monatsbasis. Der Abrechnungsprozess wird weitestgehend elektronisch abgewickelt. Basis der Abrechnungen ist die Leistungserfassung. Hier werden in der Regel mobile Erfassungsgeräte eingesetzt, die die Daten direkt in das System übertragen. Die Leistungen im Bereich Haushaltshilfe werden im Rahmen des Leistungskatalogs nach SGB XI bzw. für privat getragene Leistungen und auch für Betreuungsleistungen auf Stundenbasis abgerechnet. Auch für diese Leistungen stellt die Leistungserfassung die Abrechnungsgrundlage dar.

Die offenen Posten werden monatlich geprüft und, falls erforderlich, entsprechende Mahnläufe angestoßen. Als Zahlungsziel sind zehn Tage vorgegeben. Nach Verstreichen der Frist erfolgt die Übersendung einer Zahlungserinnerung. Danach werden zwei Mahnungen versendet. Nach Absprache mit der Betriebsleitung wird der Vorgang nach den zwei Mahnungen an einen Rechtsanwalt übergeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controlling-Aufgaben nimmt nach § 9 der Betriebssatzung die Betriebskommission wahr. Sie umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Die erforderlichen Informationen erhält die Betriebskommission über die Quartalsberichte und die Ausführungen der Betriebsleitung in den Kommissionssitzungen.

Durch die Betriebsleitung erfolgt ein betriebswirtschaftliches Controlling, das der Betriebsgröße angepasst ist. Basis hierfür sind die monatlichen Auswertungen der Finanzbuchhaltung, die zeitnah zur Verfügung stehen. Zudem sind aus dem Abrechnungssystem die relevanten Daten über Patienten- und Leistungsumfang ersichtlich.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein eigenständiges Risikofrüherkennungssystem ist nicht installiert. Durch die Dienstleistungsprogramme Euregon sind Risiken im Leistungsbereich frühzeitig erkennbar. So können bei Personalengpässen die erforderlichen Planungsanpassungen zeitnah vorgenommen werden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind jedoch bereits in den einzelnen Prozessbereichen Risikofelder beschrieben und die entsprechenden Maßnahmen dokumentiert.

Eine externe Zertifizierung ist aktuell nicht angedacht, da der Eigenbetrieb ein eigenes Qualitätsmanagementsystem implementiert hat.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die eingesetzten Maßnahmen ihren Zweck nicht erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Im Rahmen des Qualitätsmanagements sind entsprechende Anweisungen schriftlich niedergelegt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine laufende Abstimmung und Anpassung wird laut Auskunft der Betriebsleitung vorgenommen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Fragenkreis 4.

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zu-lässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Solche Geschäfte gehören insgesamt nicht zum Handlungsspektrum des Eigenbetriebs, auf die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis wird daher nicht weiter eingegangen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Revisions- und Kontrollmaßnahmen werden in erster Linie fallweise durch die Betriebsleitung durchgeführt.

Im Jahr 2024 fanden eine unangekündigte Kassenprüfung und eine unangekündigte Kassenbestandsaufnahme des Revisionsamts statt. Die Berichte wurden uns vorgelegt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Auszahlungsbelege bzw. Quittungsblöcke verwendet werden sollen, wenn aus der Barkasse Geld entnommen wird, was dann mit den Belegen des Einkaufes quittiert werden muss. Ansonsten gab es keine weiteren Beanstandungen.

Auf die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis wird nicht weiter eingegangen.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditaufnahmen und -gewährungen sind nach den uns vorliegenden Informationen im Berichtsjahr nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen des jährlich erstellten Vermögensplans findet eine angemessene Investitionsplanung statt. Im Rahmen des Wirtschaftsplans wird auch die Finanzierung der Investitionen geplant.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es haben keine wesentlichen Veränderungen bezüglich für das Jahr 2024 geplanter Investitionen stattgefunden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben. Kreditaufnahmen liegen nicht vor.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden für wesentliche Aufträge mehrere Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In § 7 Abs. 2 der Satzung ist geregelt, dass die Betriebsleitung der Betriebskommission sowie dem für die Verwaltung des Finanzwesens und des Eigenbetriebs zuständigen Mitglied des Magistrats vierteljährliche Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen vorzulegen hat. Dieser Aufgabe ist die Betriebsleitung im Berichtsjahr nachgekommen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Durch die Zwischenberichte ist das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Wünsche sind nicht bekannt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort 10 c).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht auskunftsgemäß keine D&O-Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte ergeben.

Vermögens- und Ertragslage

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Solche Bestände sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

   Zum Bilanzstichtag war das langfristige Vermögen vollständig durch Eigenkapital finanziert.

   Es bestehen lt. Auskunft der Betriebsleitung keine Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

   Konzernbeziehungen liegen nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

   Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

   Der Eigenbetrieb verfügt zum Bilanzstichtag über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

   Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe den Rücklagen zugeführt werden.

Ertragslage
Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

   Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses ist nicht gegeben.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

   Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

   Die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Bruchköbel und dem Eigenbetrieb werden auskunftsgemäß zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

   Entfällt, da keine Konzessionsabgabe zu entrichten ist.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es mussten im Berichtsjahr keine Maßnahmen ergriffen werden.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 300 erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Antwort 15b) und 16a).

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 4311118 | 139